

**ABSENDER**

Firma

Straße

  

PLZ

Ort

Lieferadresse

  
  
**ALKOHOLVERTRIEB**...für medizinischen und  
technischen Alkohol**SÜD****Bestellung**

Name:

Kunden-Nr.:

Telefon:

E-Mail:

Wir bestellen zu den auf der nächsten Seite abgedruckten jeweils gültigen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Artikel bzw. Produktnummer

Menge (I.A.)

Bezugsart:

 versteuert unverteuert

mit Erlaubnisschein-Nr.:

Versandsart:

 Abholung Zufuhr Großhändler

Gebindeart:

 eigene Gebinde Leihgebinde Einweggebinde

Zahlungsart

 Überweisung Lastschrift \*

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Liefertermin:

Anmerkung:

Datum

Unterschrift

\* **Hinweis zum Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):** Die bei der Abwicklung des Kaufgeschäftes anfallenden Daten werden gespeichert. Sofern der Besteller am Lastschriftverfahren teilnimmt, werden die hierzu erforderlichen Daten an Dritte (Geldinstitute) übermittelt.

[Alkoholvertrieb Süd GmbH, Dr. Bernd Miller  
[Karl-Hiller Str.38, 72160 Horb a.N.  
[Geschäftsführer: Dr. Bernd Miller

[Telefon: 07482/91208, Fax: 07482/91209  
[E-Mail: [info@alkoholvertrieb-sued.de](mailto:info@alkoholvertrieb-sued.de)  
[[www.alkoholvertrieb-sued.de](http://www.alkoholvertrieb-sued.de)

[Stuttgarter Volksbank AG  
[IBAN: DE58 6009 0100 0225 8970 08  
[BIC: VOBADESS XXX

# Verkaufs- und Lieferbedingungen

## 1. Bestellung

1.1 Alkoholbestellungen bedürfen der Schriftform.

1.2 Alkohol kann zu ermäßigten Verkaufspreisen nur gegen Vorlage der steuerrechtlichen Bezugsberechtigung (Erlaubnisschein) geliefert werden.

## 2. Preise und Zahlungen

2.1. Es gelten die Verkaufspreise am Tage der Bereitstellung des Alkohols.

2.2 Das Kaufgeld wird nach der ermittelten Alkoholmenge berechnet.

2.3 Bestellungen werden bei Zahlung des Kaufgeldes - Barzahlung, BEZ ausgeführt.

Wird dem Käufer bei Bezügen von über 280 l A. im Einzelfall der Kaufgeldanteil in Höhe der Branntweinsteuer auf Antrag gegen Sicherheitsleistung gestundet, kann der Rechnungsbetrag (Warenpreis) Im Wege des Lastschriftverfahrens (Einzugsermächtigung) gezahlt werden.

## 3. Eigentumsvorbehalt

Bis zum Zeitpunkt der vorbehaltlosen Gutschrift des Kaufgeldes verbleibt der Alkohol im Eigentum der Alkoholvertrieb Süd GmbH. Im Rahmen des Eigentumsvorbehalts tritt der Käufer

a) im Falle der Verarbeitung des Alkohols sein Eigentum bzw. seine Miteigentumsrechte an den hergestellten Erzeugnissen

b) bei Veräußerung der hergestellten Erzeugnisse die hierbei entstehenden Forderung anteilig in Höhe des Kaufpreises des erhaltenen Alkohols an Alkoholvertrieb Süd GmbH ab.

## 4. Lieferung, Versand

4.1 Leistungsort ist Langenensingen.

4.2 Der Alkohol wird ab Lieferstelle im Einzelfall frachtfrei geliefert. Die bestellte Alkoholmenge kann bei Lieferung bis zu 5 v.H. über- oder unterschritten werden.

4.3 Die Gefahr des Transports von der Lieferstelle zum Bestimmungsort trägt der Käufer, wenn er den Alkohol selbst abholt oder ihn durch andere abholen lässt. Sie geht auf ihn über, sobald der Alkohol ihm oder dem sonst von ihm mit dem Transport Beauftragten übergeben ist. Insoweit hat er bei Inregelmäßigkeiten im Verkehr unter Steueraussetzung (§ 143 BranntwMonG) im Innenverhältnis die Branntweinsteuer zu übernehmen.

Wird die Lieferung des Alkohols durch Umstände verzögert, die der Käufer zu vertreten hat, so trägt er die Gefahr der Lagerung bei der Lieferstelle.

4.4 Holt der Käufer den Alkohol selbst ab oder lässt er ihn durch andere abholen, ist er Absender im Sinne der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen (GGVS) aufzuklären.

4.5 Die Lieferstelle kann in begründeten Fällen vom Käufer mit dem Transport Beauftragte zurückweisen.

## 5. Transportmittel

5.1 Der Käufer stellt die erforderlichen Transportmittel frei Lieferstelle. Die Transportmittel müssen gereinigt, plombier- und versandfähig sein und deutliche Eigentumsmerkmale und Angaben über das Fassungsvermögen in Raumliter tragen.

Die Lieferstelle ist nicht verpflichtet, die Transportmittel auf Sauberkeit zu untersuchen.

Die Lieferstelle behält sich vor, Transportmittel zurückzuweisen, die nicht füllfähig sind oder nicht den Bestimmungen der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF), der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), den Verordnungen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen (GGVS) und mit Eisenbahnen (GGVE) in der jeweils geltenden Fassung entsprechen.

5.2 Die Lieferstelle stellt im Rahmen ihres Bestandes Transportmittel mietweise zur Verfügung. Sie sind nur zum Transport von Alkohol zwischen der Lieferstelle und dem Betrieb des Käufers bestimmt. Ihre Verwendung für andere Zwecke, insbesondere für Vergällung, Fertigungszwecke oder als Lagergefäße, ist unzulässig. Transportmittel dürfen nicht mit Wasser gespült werden und sind nach Entleerung sorgfältig zu verschließen. Die Mietbeträge ergeben sich aus der Preisliste.

5.2.1 Die Transportgefäße (Fässer, Kannen u. dgl.) sind vom Käufer innerhalb eines Monats nach Bereitstellung in einwandfreiem Zustand frachtfrei frei Lieferstelle zurückzusenden.

Bei Überschreitung dieser Frist werden dem Käufer für jeden zusätzlichen Tag 2.- € je Gefäß berechnet.

5.2.2 Auf den verstehend genannten Betrag wird die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

## 6. Mängelrügen, Gewährleistung

Mängelrügen werden nur berücksichtigt, wenn der Alkohol unverzüglich nach Eingang untersucht worden ist und Mängel der Lieferstelle sofort angezeigt werden.

Mit der Mängelrüge ist eine Probe des beanstandeten Alkohols von mindestens 1/2 Liter an die Lieferstelle einzusenden. Der bestandete Alkohol ist bis zur Entscheidung über die Mängelrüge in den Transportgefäß zu belassen.

## 7. Verwendung

7.1 Der bezogene Alkohol darf nur in dem Betrieb, für den er bezogen worden ist, und nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden.

7.1.1 Eine Verarbeitung zu Spirituosen wird angenommen, wenn das vom Käufer hergestellte Erzeugnis in verschlossenen etikettierten Flaschen in Verkehr gebracht wird.

7.1.2 Handel mit zum regelmäßigen Verkaufspreis bezogenem Alkohol ist zulässig, wenn er mit unverändertem Alkoholgehalt an Privatpersonen für häusliche Zwecke weiterverkauft wird und der Käufer sich schriftlich beim zuständigen Hauptzollamt angemeldet hat.

7.2 Wer Alkohol wiedergewinnen will, bedarf der Genehmigung der zuständigen Zollstelle.

## 8. Schlussbestimmung

8.1 Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

8.2 Gerichtsstand ist Stuttgart.

8.3 Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen treten am 1.1.05 in Kraft. Gleichzeitig werden die bisherigen Bestimmungen aufgehoben.